

front, des demokratischen Blocks usw. erreichten in diesen Staaten eine hohe Entwicklung. Vor allem zu Beginn der Revolution waren Organe der Volksfront vielfach zugleich staatliche Organe. Die Vertretungsorgane des volksdemokratischen Staates wurden entsprechend den Prinzipien eines allgemeindemokratischen Wahlrechts gebildet. Soweit in diesen Staaten an bürgerlich-demokratische Organisationsformen zunächst angeknüpft wurde, erhielten diese durch die sie benutzenden Klassenkräfte einen neuen Inhalt. Sie wurden sehr schnell mit qualitativ neuen Formen der staatlichen Organisation verbunden, die durch das revolutionäre Schöpfungstum der Volksmassen geschaffen wurden.

Eine der Gesetzmäßigkeiten der demokratischen Revolution und ihres Hinüberwachsens in die sozialistische Revolution ist die Schaffung eines neuen Rechts, das einen Übergang zum sozialistischen Rechtstyp darstellt. Wie der revolutionär-demokratische Staat, so ist auch dieses Recht dadurch gekennzeichnet, daß es kein Ausbeuterrecht mehr ist, aber auch noch kein sozialistisches Recht. Es hat revolutionär-demokratischen Charakter. Wie beim revolutionär-demokratischen Staat entstehen in ihm bereits sozialistische Elemente.

Da in den Übergangsformen zum Staat der Diktatur des Proletariats die staatliche Macht unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei durch werktätige und nichtwerktätige Klassenkräfte des Volkes ausgeübt wird, ist das Recht der zum Gesetz erhobene Wille nicht nur einer Klasse, sondern mehrerer — der am Bündnis beteiligten — Klassen und Schichten der Gesellschaft. Man darf es sich jedoch in keinem Fall als eine mechanische Verflechtung der Willen der betreffenden Klassen und Schichten vorstellen. In ihm findet der gemeinsame Wille der an der Machtausübung beteiligten Klassenkräfte seine Verankerung.

Das revolutionär-demokratische Recht wird von den materiellen Lebensbedingungen des die staatliche Macht ausübenden revolutionären Volkes determiniert. Es ist ein wichtiges Instrument der demokratischen Umwälzung der gesamten Gesellschaft und des Hinüberwachsens der demokratischen in die sozialistische Revolution. Die revolutionär-demokratische Gesetzlichkeit ist ein Wesenszug der Übergangsformen zum Staat der Diktatur des Proletariats. Neben den vom revolutionär-demokratischen Staat erlassenen Rechtsnormen machen unter den Bedingungen der demokratischen Diktatur des revolutionären Volkes übernommene Rechtsnormen einen beträchtlichen Teil des geltenden Rechts aus. Die Verwendung von mit neuem Inhalt erfüllten alten Rechtsnormen ist ein charakteristisches Merkmal des Rechts des Übergangs zum sozialistischen Staat.